

Verhaltenskodex der Chemiewerk Bad Köstritz GmbH (Code of Conduct)

Die Chemiewerk Bad Köstritz GmbH (CWK) hat den Anspruch, auf höchstem Niveau hinsichtlich Geschäftsethik, Menschenrechte, Umweltschutz und Arbeitnehmerrechte zu operieren. Maßstab unseres Handelns ist die stete Achtung von Recht und Gesetz sowie unserer unternehmensinternen Regeln.

CWK steht für soziale Verantwortung in allen Geschäftsbeziehungen. Im Einzelnen betrifft dies die Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, die Geschäftsethik, den Umweltschutz und Nachhaltigkeit in der gesamten Lieferkette.

Unser Code of Conduct leitet sich aus ihr ab und ist Bestandteil der Unternehmenspolitik der CWK und gilt für alle Mitarbeiter der Chemiewerk Bad Köstritz GmbH. Wir erwarten von allen hier im Unternehmen Beschäftigten (Fremdfirmen, Arbeitnehmerüberlassung, Berater) sowie von unseren Geschäftspartnern (Kunden und Lieferanten) die Einhaltung dieser Regeln und Werte.

Jeder einzelne Mitarbeiter ist in seinem Aufgabenbereich dafür verantwortlich, dass sein Handeln mit diesem Code of Conduct in Einklang steht. Diese gilt im Besonderen für unsere Führungskräfte, die Vorbild sind und die Einhaltung der Regeln aktiv einfordern. Verstöße gegen Recht, Gesetz oder unternehmensinterne Regeln werden nicht toleriert.

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

1. Wir respektieren die Grundrechte der Menschen jederzeit und vollumfänglich. Wir dulden keine gesetzeswidrige Ungleichbehandlung, Beleidigungen oder Belästigungen. Dies schließt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, Mobbing oder Diskriminierung hinsichtlich Geschlechts, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Behinderung, Familienstand, politischer Ausrichtung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Schwangerschaft oder Alter ein.
2. Wir respektieren die Grundprinzipien der allgemeinen Menschenrechts-Charta gemäß der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die zehn Prinzipien des UN Global Compacts.
Somit lehnen wir jegliche Form von Zwangsarbeit und Kinderarbeit ab und sind gegen jede Form von unfreiwilliger oder erzwungener Arbeit.

Wir sind ein tarifgebundenes Unternehmen und bieten unseren Mitarbeitern faire Arbeitsbedingungen und angemessene Vergütung, die sämtlichen einschlägigen Gesetzen zur Entlohnung entsprechen, wozu auch Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden und zu gesetzlich festgelegten Sozialleistungen gehören. Gleichwertige Arbeit wird bei uns unabhängig vom Geschlecht gleich entlohnt.

3. Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter haben höchste Priorität. Arbeitsschutz ist selbstverständlicher Bestandteil unserer betrieblichen Prozesse. Standards und Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz werden eingehalten oder übertroffen. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern sich sicherheitsgerecht zu verhalten und auf Sicherheitsverstöße hinzuweisen, unabhängig von der Hierarchie und Position im Unternehmen.

4. Wir haben den Anspruch, alle Prozesse, Abläufe und internen Standards kontinuierlich zu verbessern und binden alle Mitarbeiter in diesen Verbesserungsprozess ein. Alle Mitarbeiter sind angehalten, Veränderungsprozesse anzuregen, zu begleiten und mitzugestalten.
5. Wir gehen sorgsam und verantwortungsbewusst mit Unternehmenseigentum und den zur Verfügung gestellten Ressourcen um.

Geschäftsethik

1. Alle Geschäftsbeziehungen stehen unter der Prämisse von Fairness und ethischem Verhalten. Alle relevanten Gesetze und Vorschriften bezüglich Korruption, Bestechung und Geldwäsche werden eingehalten. Wir lassen uns nicht bestechen und bestechen auch nicht selbst. Vergütungen, die in Form von Provisionen oder in sonstiger Art an Dritte geleistet werden, müssen der Leistung angemessen und nachvollziehbar sein. Barzahlungen werden grundsätzlich weder geleistet noch akzeptiert.
2. Unsere Mitarbeiter lehnen die Annahme von Geschenken, Zahlungen, Unterhaltungsangeboten oder andere Dienstleistungen und Vergünstigungen ab, die dazu geeignet sind, die Handlungen der Mitarbeiter zu beeinflussen. Es ist selbstverständlich, dass wir solche unethischen Angebote keinem Dritten offerieren.
3. Wir halten uns an die Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen und nutzen eine beherrschende Marktposition nicht aus. Formelle oder informelle Vereinbarungen mit Wettbewerbern, die eine unzulässige Behinderung des Wettbewerbs bezwecken sind strikt verboten. Dies gilt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, für Absprachen und Informationsaustausch, zu Preisen, Lieferbeziehungen, Konditionen, Kapazitäten, Marktanteilen, Kosten, Margen, Kundeninformationen oder Angebotsinhalten.
4. Alle Lieferungen müssen mit dem geltenden Handelsrecht sowie Export- und Importvorschriften vereinbar sein. Wir beachten anwendbare Sanktionen und Sanktionslisten.
5. Persönliche Interessen dürfen unser berufliches Urteilsvermögen nicht unangemessen beeinflussen. Tatsächliche und potentielle Interessenkonflikte legen wir offen und informieren die Geschäftsleitung hierzu.
6. Der Schutz personenbezogener Daten ist für uns selbstverständlich. Wir treffen geeignete Vorkehrungen um die Privatsphäre unserer Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und weiterer Betroffener gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu schützen.
Dies gilt ebenso für vertrauliche Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie alle nicht öffentlichen, strategischen, finanziellen, technischen und geschäftlichen Informationen, sowohl von uns, als auch von unseren Geschäftspartnern. Eine Offenlegung oder Weitergabe ist streng untersagt.
7. Wir führen unsere Aufzeichnungen genau, vollständig, zeitgerecht, angemessen und verständlich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, behördlichen oder anderweitig vertraglich geregelten Anforderungen. Soweit gesetzliche Bestimmungen eine Offenlegung von Aufzeichnungen erfordern, kommen wir dieser Pflicht nach.

Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit

1. Alle Produkte und Arbeitsverfahren der CWK sind auf Umweltverträglichkeit und Ressourceneffizienz ausgerichtet. Wir fördern den effizienten Umgang mit Energie und anderen wertvollen Ressourcen und minimieren negative Auswirkungen auf die Umwelt. Wo immer möglich schaffen wir Kreisläufe und investieren in modernste, umweltfreundliche und energieeffiziente Technologien. Die gesetzlichen Vorgaben zum Klimaschutz werden eingehalten oder vorfristig erreicht.
2. Wir arbeiten ausschließlich im vorgegebenen Rahmen der für uns anwendbaren Umweltgesetze und sind im Besitz der erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen.
3. Alle Produkte und Dienstleistungen entsprechen den Umwelt-, Qualitäts- und Sicherheitskriterien wie in Verträgen, Vereinbarungen oder Spezifikationen zwischen CWK und den Lieferanten oder Kunden festgelegt und genügen den Gesetzen am Lieferort. Die Produkte und Dienstleistungen sind sicher hinsichtlich der vorgesehenen Verwendung.
4. Wir verpflichten uns, unseren Beitrag zur Erreichung der UN Sustainable Development Goals zu leisten, wo uns dies als Unternehmen möglich ist.

Eigenüberwachung, Informationspflicht und Hinweisgebersystem

1. Dieser Code of Conduct ist Bestandteil aller Geschäftsbeziehungen der CWK. Sollte eine dieser Regeln im Widerspruch zu lokalen herrschenden Gesetzen eines Landes stehen, in dem wir tätig sind, hat die gesetzliche Regelung immer Vorrang.
2. CWK überwacht die Einhaltung dieses Standards selbstständig. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig zu den Inhalten dieses Code of Conduct sowie ggf. weiterer relevanter Themen geschult.
3. Jeder Mitarbeiter, aber auch Personen außerhalb der CWK haben das Recht und die Möglichkeit, Verstöße gegen diesen Code of Conduct oder andere Regeln oder Gesetze sowie Verdachtsfälle diesbezüglich zu melden. Dazu haben wir eine Meldestelle eingerichtet, über die auch eine anonyme Meldung möglich ist (Details siehe Homepage). Jeder Meldende ist durch die gesetzliche Regelung im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes geschützt.

Bad Köstritz, 18.03.2025

Dr. Lars Böttcher
Geschäftsführer Chemiewerk Bad Köstritz GmbH